

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Sabine Schatz, Henrike Brandstötter, Mag. Meri Disoski,
Kolleginnen und Kollegen
betreffend **Sofortmaßnahmen gegen K.O.-Tropfen**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 16, Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 279/A(E) der Abgeordneten Sabine Schatz, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Informationsoffensive zum Schutz vor K.O.-Tropfen (99 d.B.) in der 37. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 10. Juli 2025

Immer wieder wird öffentlich über schwerwiegende Straftaten berichtet, bei denen sogenannte „K.O.-Tropfen“ eingesetzt werden, um Opfer – in der Mehrzahl Frauen aller Altersgruppen – handlungsunfähig zu machen. Diese Substanzen werden heimlich verabreicht und führen innerhalb kurzer Zeit zu Bewusstseinsverlust, Orientierungslosigkeit oder Erinnerungslücken. In vielen Fällen dienen sie dazu, sexuelle Übergriffe vorzubereiten und zu verschleiern.

Wie der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage „Straftaten unter Einsatz von K.O.-Tropfen (645/J)“¹ zu entnehmen ist, wurden allein im Jahr 2024 insgesamt 150 Strafanzeigen im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln erstattet, 110 davon endeten in einer Anzeige wegen Vergewaltigung. Besonders alarmierend: In 101 dieser Fälle handelte es sich um weibliche Opfer.²

Ein weiteres gravierendes Problem ist die eingeschränkte Nachweisbarkeit der Substanzen: K.O.-Tropfen sind im Körper in der Regel nur 6 bis 12 Stunden nachweisbar, außerdem erfassen handelsübliche Testkits nur einen Bruchteil der möglichen Wirkstoffe.³

Laut Frauennotruf Wien werden jährlich rund 60 bis 80 Verdachtsfälle gemeldet – dabei handelt es sich jedoch nur um jene Fälle, bei denen Betroffene sich überhaupt an eine Hilfseinrichtung wenden⁴. Die tatsächliche Zahl dürfte wesentlich höher liegen, da viele Frauen aufgrund von Erinnerungslücken, Scham oder Angst keine Anzeige erstatten.

Angesichts der vorliegenden Zahlen und der zunehmenden medienöffentlichen Aufmerksamkeit ist es geboten, den Schutz von Frauen – insbesondere im Kontext von Großveranstaltungen – nachhaltig zu stärken. Veranstalter tragen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Mitverantwortung für die Sicherheit ihrer Besucher und sind daher in die Präventionsarbeit aktiv einzubinden.

Konkret bedarf es wirksamer, gut sichtbarer und zielgerichteter Maßnahmen, um auf die Gefahren durch K.O.-Tropfen aufmerksam zu machen und das Bewusstsein aller Beteiligten zu schärfen.

¹ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/645>

² <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/521>

³ Vgl. <https://wien.orf.at/stories/3279302/> (aufgerufen am 11.06.2025)

⁴ Vgl. <https://wien.orf.at/stories/3279302/> (aufgerufen am 11.06.2025)

Öffentlich sichtbaren Präventionsmaßnahmen können einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung leisten. Ferner entfalten diese auch eine präventive Wirkung durch erhöhte soziale Kontrolle und Abschreckung potenzieller Täter. Sie senden ein deutliches Signal, dass der Einsatz von K.O.-Tropfen als schwerwiegende Straftat erkannt, nicht geduldet und konsequent verfolgt wird. Zugleich stärken sie das Vertrauen von Frauen in die Sicherheitsstrukturen vor Ort und tragen so zur Wiederherstellung und Festigung eines sicheren öffentlichen Raums bei.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen

„Die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit Veranstaltern von Großveranstaltungen sowie Ticketverkaufsstellen aufzunehmen, um Maßnahmen zur effektiven Aufklärung über die Gefahren von K.O.-Tropfen zu forcieren. Insbesondere sollen öffentlich wahrnehmbare Präventionsmaßnahmen gesetzt werden.“


(ROSA ECKER)


(Bondt)


(O'Riordan)


(Bogner-Strauß)


SCHÄTZLE